



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics

# Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2021/2022

## Volleyball



© DOSB/Sportdeutschland

## Austragungsmodus und Qualifikation

Im Volleyball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.<sup>1</sup>

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Stadt-/Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich 1 Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2021/2022 nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

## Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Die Durchführung der WK III richtet sich nach den Wettkampfbestimmungen der Jugendklasse U14 der Deutschen Volleyballjugend (dvj)<sup>2</sup>, für die WK II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18. Für die WK IV gelten die Wettkampfbestimmungen der U13 des Westdeutschen Volleyball-Verbandes.

Der ‚molten School MasterR‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II aus maximal 10 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler), in der Wettkampfkategorie III aus maximal 8 Mitgliedern (4 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero) und in der Wettkampfkategorie IV aus maximal 6 Mitgliedern (3 Spielerinnen bzw. Spieler, 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero).

---

<sup>1</sup> Der Westdeutsche Volleyball-Verband bietet für die WK IV zudem Wettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene an.

<sup>2</sup> [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)

Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze gespielt. In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- In der WK II kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin bzw. ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK III und IV ist der Einsatz einer Libero-Spielerin bzw. eines Libero-Spielers nicht erlaubt.
- Die Rally-Point-Zählweise gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punktgewinn, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der Rally-Point-Zählweise bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 s pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 min.
- Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

Weitere Hinweise zu den Wettkampfklassen II, III und IV:

	WK II	WK III	WK IV
Spielform	6 : 6	4 : 4	3 : 3
Feldgröße	9 m x 9 m	7 m x 7 m	6 m x 6 m
Netzhöhe Mädchen	2,24 m	2,15 m	2,10 m
Netzhöhe Jungen	2,35 m	2,20 m	2,10 m
Gewinnsätze	2	2	2

Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens 20 min, die Einspielzeit 10 min.

### Ermittlung der Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- Punktverhältnis,
- Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Sätze
- Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Bälle
- Direktvergleich

## **Weitere Regelungen**

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022* zu entnehmen.

## **Meldeverfahren**

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular<sup>3</sup> (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022* zu entnehmen.

---

<sup>3</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)